

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/33/4-2024/64883

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
31. Oktober 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs.-Nr.: 8/51

Thema: **Haushaltsbewirtschaftung im Bereich Kunst und Kultur**



Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Frage 1: Welche Fördermaßnahmen und Förderprogramme des Freistaates im Bereich Kunst und Kultur laufen trotz bestehender Sparvorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen für den aktuell laufenden Haushalt einschließlich der Sperrung von Verpflichtungsermächtigungen (Soll-VE 2024 fällig in 2025) ohne Einschränkungen für den Förderzeitraum 2024/2025 weiter (bitte jeweils Haushaltstitel angeben)?



Eine Übersicht zu Fördermaßnahmen und Förderprogrammen, die trotz verfügbarer Haushaltssperre weiterlaufen, lässt sich der Anlage 1 entnehmen. Bezüglich Verpflichtungsermächtigungen konnten Einschränkungen für den Bereich Kunst und Kultur insgesamt vermieden werden.

Besuchsadresse:
**Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

Frage 2: Bei welchen Fördermaßnahmen und Förderprogrammen werden ggf. Mittel in welchem Umfang und zu welchem Anteil am ursprünglich geplanten Mittelumfang nicht zur Bewilligung freigegeben (bitte jeweils Haushaltstitel angeben)?

www.smkt.sachsen.de

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Anlage 2 verwiesen. Der Spalte „Anmerkung“ lassen sich die konkret erbrachten Einsparungen und deren jeweilige Höhe entnehmen, die jeweils mit für die Aufhebung der vom SMF verfügbaren Haushaltssperre herangezogen worden sind.

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

Frage 3: Wurden ggfs. Bewilligungseinschränkungen nach Frage 2 den betroffenen Antragsstellenden bereits kommuniziert und was sind jeweils die konkreten Konsequenzen für die Förderung ihrer Vorhaben?

Alle Antragssteller sind, sofern in Bezug auf diese Mittel für die Haushaltssperre und deren Aufhebung eingesetzt worden sind, darüber informiert worden. Zum Teil haben Antragsstellende bereits von sich aus signalisiert, Mittel nicht zu benötigen, sodass diese zur Aufhebung der Haushaltssperre herangezogen werden konnten. Zum Teil wurde aber auch von vornherein weniger beantragt, als im Einzelplan 12 ursprünglich veranschlagt worden ist. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Frage 2 sowie die dort erwähnte Anlage 2 verwiesen. Folglich handelt es sich in aller Regel um nicht benötigte, freie Mittel, die zur Erbringung des Gesamtperrbetrages seitens SMWK herangezogen werden konnten. Dadurch konnten umfänglichere Konsequenzen zu Lasten von Maßnahmen und Vorhaben weitestgehend abgewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Klepsch

2 Anlagen